



GEMEINSAM GEGEN BLUTKREBS.

WER KOMMT FÜR EINE SPENDE INFRAGE?

Wer bei guter Gesundheit und im Alter zwischen 17 und 55 Jahren ist, kann sich als potenzielle Stammzellspenderin oder potenzieller Stammzellspender registrieren. Falls Sie bereits in einer Stammzellspenderdatei erfasst sind, ist eine erneute Registrierung nicht erforderlich.

LISTE DER AUSSCHLUSSGRÜNDE

1. Starkes Übergewicht, d.h. Body Mass Index (BMI) >40 (BMI = Gewicht / Körpergröße²)
2. Schwere Herz-Kreislauf-Erkrankung
3. Schwere Lungenerkrankung
4. Schwere Nierenerkrankung
5. Schwere neurologische oder psychische Erkrankung
6. Schwere Stoffwechselstörung
7. Tropenkrankheiten und schwere chronische Infektionskrankheiten
8. Infektion mit HIV, Hepatitis B oder C, Syphilis
9. Systemische Autoimmunerkrankungen oder andere schwere chronische Erkrankungen (z. B. Diabetes, Rheuma)
10. Krebserkrankung (auch ausgeheilte in der Vorgeschichte)
11. Schwere Krankheiten des Blutes oder des Immunsystems
12. Suchterkrankungen (Alkohol, Drogen, Medikamente)

AUFNAHME BEI FOLGENDEN ERKRANKUNGEN OHNE RÜCKSPRACHE MÖGLICH:

1. Vergrößerte Schilddrüse, Unterfunktion der Schilddrüse/ Hashimoto-Thyreoiditis (stabil und beschwerdefrei; auch mit Einnahme von Schilddrüsenhormonen oder Jodid; KEIN Morbus Basedow)
2. Bluthochdruck (stabil und gut eingestellt)
3. Heuschnupfen, leichtes Asthma (ohne Anfälle), Nahrungsmittelallergie
4. Leichte unipolare Depressionen (ohne Einschränkungen im Alltag)
5. Eisenmangelanämie (gut mit Eisentabletten behandelbar)
6. Basaliome und Gebärmutterhalskrebs in situ (nach vollständiger Entfernung)

WICHTIGE INFORMATION

Um so vielen Menschen wie möglich eine zweite Lebenschance zu geben, sind wir für jede Geldspende dankbar, denn jede einzelne Registrierung kostet die DKMS 40 Euro. Daher freuen wir uns, wenn Sie uns bei der Finanzierung Ihrer Registrierungskosten unterstützen. (Bei einer Barspende ab 50 Euro erhalten Sie auf Wunsch eine steuerlich abzugsfähige Spendenquittung.)

WIE WERDEN STAMMZELLEN GESPENDET?

Sollten Sie für eine Spende in die engere Auswahl kommen, werden diverse Untersuchungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass Sie wirklich das passende „Match“ sind. Dazu gehören u.a. eine Bestätigungstypisierung sowie eine umfangreiche medizinische Voruntersuchung. Wenn einer Stammzellspende nichts mehr im Weg steht, kommen zwei unterschiedliche Entnahmeverfahren infrage:



1. DIE PERIPHERE STAMMZELLENTNAHME (IN 90% DER FÄLLE)

- Der Spenderin oder dem Spender wird über 5 Tage der Wachstumsfaktor G-CSF verabreicht, der auch natürlich im Körper vorhanden ist. Dieses Medikament steigert die Anzahl der Stammzellen im peripheren Blut, die dann über ein spezielles Verfahren direkt aus dem Blut gewonnen werden.
- Während der Gabe des Medikaments können grippeähnliche Symptome auftreten, die aber rasch wieder abklingen.
- Die Entnahme dauert normalerweise drei bis höchstens fünf Stunden.
- Dieses Verfahren wird bei der DKMS seit 1996 angewandt. Spätfolgen sind nach dem heutigen Forschungsstand nicht bekannt.



2. DIE KNOCHENMARKENTNAHME (IN 10% DER FÄLLE)

- Besonders viele der lebenswichtigen Stammzellen finden sich im Knochenmark des Beckenkamms.
- Unter Vollnarkose wird den Spender:innen aus dem Beckenkamm ca. 1 Liter Knochenmark-Blut-Gemisch entnommen. Darin befinden sich ca. 5% des Gesamtknochenmarks.
- Innerhalb weniger Wochen regeneriert sich das Knochenmark bei den Spender:innen.
- Nach der Entnahme kann für wenige Tage ein lokaler Wundschmerz entstehen, ähnlich dem einer Prellung.
- Zur Knochenmarkentnahme ist ein Aufenthalt von 2 bis 3 Tagen im Krankenhaus notwendig. Anschließend sollten nach Rücksprache mit der Entnahmeklinik ein paar Erholungstage zuhause eingeplant werden.
- Das Risiko der Knochenmarkentnahme ist gering. In Einzelfällen kann es wie bei jedem chirurgischen Eingriff zu Infektionen, Blutergüssen oder Wundheilungsstörungen kommen.

Die Entscheidung, welches der Verfahren zur Stammzellgewinnung jeweils angewandt wird, richtet sich nach den Belangen der Patient:innen. Nach Möglichkeit wird auf die Wünsche der Spender:innen Rücksicht genommen. Bei beiden Verfahren werden alle Kosten, die durch eine Spende anfallen könnten, sowie ein Verdienstausschlag übernommen.